

# Agrarfakten-Extra zum Klimaschutzplan 2050

## Düngestrategie

Stellungnahme zum Klimaschutzplan KSP-L-01

"Klimafreundliche Düngestrategie"

GERHARD BREITSCHUH UND HANS ECKERT

redaktionell bearbeitet am 15. März 2016

Der Klimaschutzplan – KSP-L-01 **Klimafreundliche Düngestrategie** konzentriert sich auf die Stickstoffdüngung und geht davon aus, dass zusammen mit emissionsminimierten Ausbringetechniken für Wirtschaftsdünger Emissionsminderungen möglich werden. Die Vorschläge zeigen praktikable und zielführende Wege auf. Im Detail wird nachfolgend auf weiteren Klärungsbedarf für einzelne Maßnahmen hingewiesen:

Behauptet bzw. gefordert wird (Zitate):	Fakt ist:
„Die Hoftorbilanz für alle Betriebe verbindlich zu machen und eine Stickstoffüberschussabgabe einzuführen.“	<p>Die <b>Hoftorbilanz</b> ist in Verbindung mit der betrieblichen Rechnungsführung das geeignete und auch administrable Instrument, um neben Phosphor (P) und Kali (K) vor allem Stickstoff (N)- und Humussalden kontrollfähig zu erfassen und die Effizienz insbesondere der Stickstoffdüngung zu analysieren und zu bewerten (<a href="http://www.vdlufa.de/joomla/Dokumente/Standpunkte/10-Naehrstoffbilanzierung.pdf">http://www.vdlufa.de/joomla/Dokumente/Standpunkte/10-Naehrstoffbilanzierung.pdf</a>).</p> <p>Die Hoftorbilanz wurde seit 1992 als Bestandteil des Kriteriensystems umweltverträgliche Landwirtschaft (<b>KUL</b>, <a href="http://www.agrarfakten.de/Umweltvertraeglichkeit">www.agrarfakten.de /Umweltverträglichkeit</a>) bisher für mehr als 800.000 ha LF erstellt.</p> <p>Zur Berechnung der Hoftorbilanzen für Nährstoffe und Humus sind in den Bundesländern EDV-Programme wie z.B. das NV-Win der TLL Jena (<a href="http://www.ainfo.de">www.ainfo.de</a>) verfügbar.</p> <p>Mit der Düngeverordnung ist der zulässige <b>Stickstoffsaldo</b> festzulegen und damit ein <b>Toleranzbereich für den Saldo</b> zu bestimmen, um z.B. witterungsbedingte Ertragsschwankungen) berücksichtigen zu können. Lediglich in großen Agrarbetrieben sind ergänzende, schlagbezogene Humusbilanzen erforderlich, um innerbetriebliche Differenzierungen zu erkennen.</p> <p>Für die Sanktionierung von intolerablen N-Salden (<b>Überschussabgabe</b>), sind mindestens dreijährige Mittelwerte (Fließreihen) erforderlich, um u.a. die Auswirkungen von Witterung, Krankheits- und Schädlingsbefall berücksichtigen zu können. Ebenso eindeutig sollte es sein, dass für N-Überschussalden innerhalb des Toleranzbereichs bis zur objektiv begründeten Toleranzgrenze keine zusätzliche Besteuerung/Abgabe entstehen darf.</p>

<p>„Nicht nur einzelbetriebliche Bilanz, sondern regionale und sogar überregionale Ausgestaltung der Kreislaufwirtschaft, dabei Systemgrenzen sinnvoll setzen“</p>	<p>Nur <b>einzelbetrieblich</b> sind kontrollfähige Daten für die <b>Hoftorbilanz</b> verfügbar und nur auf der Betriebsebene können notwendige Veränderungen vollzogen werden. Regionale und überregionale Ergebnisse können durch <b>repräsentative Testbetriebsnetze</b> gewonnen werden. Dazu liegen in Thüringen mehrjährige Erfahrungen mit einem Umwelt-Testbetriebsnetz vor (Eckert et.al. 2006*). Den Begriff "<b>Kreislaufwirtschaft</b>" stellen wir in Frage. Seit die Landwirtschaft von der Subsistenz zur Versorgung großer Märkte überging, kehren Nährstoffe nicht mehr oder nur teilweise in den Betrieb zurück, so dass auch im Ökolandbau nicht von Kreislaufwirtschaft gesprochen werden kann. Landwirtschaft ist ein offenes System, das mit Marktprodukten erhebliche Nährstoffmengen exportiert, die zwingend ersetzt werden müssen, wenn die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleiben soll. <a href="http://www.agrarfakten.de/Bodenfruchtbarkeit">www.agrarfakten.de/Bodenfruchtbarkeit</a>). *Eckert, H., Breitschuh, Th., Gernand, U. (2006): Umwelt-Testbetriebsnetz Thüringen. 3. und 4. Auswertejahr. Ergebnisse und Schlussfolgerungen. TLL Jena</p>
<p>„Die Überschreitung der Kontrollwerte des zulässigen Stickstoffüberschusses in die Liste der Ordnungswidrigkeiten aufnehmen und mit Strafen/Strafzahlungen belegen“</p>	<p>Was sind Kontrollwerte? Wie erfolgen die notwendigen Kontrollen? Die Düngeverordnung bestimmt zulässige Nährstoffsalden. Deren Überschreitung kann mit der oben erwähnten Überschussabgabe belegt werden. Damit kann z.B. der Gemüsebetrieb, der zur Qualitätssicherung überhöhte Salden bewusst in Kauf nimmt, eine auch ökonomische Abwägung im Sinne der Wirtschafts- und Umweltverträglichkeit betreiben.</p>
<p>„...der Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln führt zu hohen Lachgasemissionen aus dem Boden. Zusätzlich kommt es zu weiteren Emissionen bei der Herstellung von Stickstoffdüngern“</p>	<p>Das gilt im gleichen Maße für Wirtschaftsdünger, Leguminoseneinbringung in den Boden oder Kompostherstellung etc.</p>
<p>Ziel der Vorschläge ist die Einhaltung von tolerablen Stickstoffsalden. Das erfordert die Optimierung der Stickstoffdüngung nach Menge, Art und Zeitpunkt. Dazu ist die Mineraldüngung gut geeignet. Für die Lagerung, Ausbringung von Wirtschaftsdünger sind emissionsminimierte Verfahren flächendeckend durchzusetzen. Es wird empfohlen, die Hoftorbilanzierung nicht nur auf den Stickstoff zu begrenzen, sondern auf die Grundnährstoffe und Humus auszuweiten. Entsprechende EDV-Programme zur Hoftorbilanz sind verfügbar.</p>	